

Paul Steiner
Raubbühlstrasse 36
8600 Dübendorf
psteiner@cms-ag.ch
079 272 76 60



Herr Gemeinderatspräsident
Sandro Bertoluzzo
Ratssekretariat
Stadtverwaltung
8600 Dübendorf

Schriftliche Anfrage betreffend Unterhaltsbeitrag Stiftung Obere Mühle

Die Vereinbarung vom 14. April 2011, zwischen der Eigentümerin Stadt Dübendorf und der Benützerin Stiftung Obere Mühle, regelt die Benützung der Liegenschaften Obere Mühle und Senfmühle, des Umschwungs sowie sämtlicher Einrichtungen und Geräte in den Gebäuden und auf dem Umschwung. Gemäss Ziff. 7. der Vereinbarung hat die Benützerin ein Gesamtinventar und je ein Inventar für das Eigentum (sog. Gebäudeinventar) sowie das Eigentum der Benützerin (sog. Betriebsinventar) zu führen. Mit Stadtratsbeschluss vom 14. April 2011 wurde das Inventar letztmals von der Stadt Dübendorf genehmigt. Die letztmalige Nachführung der Inventare durch die Benützerin datiert vom 13. Februar 2014.

Gemäss Ziff. 6.1. der Vereinbarung gehen die Kosten für Ersatzbeschaffungen und kleinere Reparaturen an den Einrichtungen und an den Geräten, die im Betriebsinventar erfasst sind, zulasten der Benützerin Obere Mühle. Für Unterhalt und Wartung sowie Ersatz- bzw. Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungen und Geräten gemäss Betriebsinventar wird der Benützerin ein pauschaler Beitrag von jährlich CHF 25'000.00 von der Stadt Dübendorf überwiesen.

Mit Stadtratsbeschluss 16-337 vom 20.10.2016 wurde die Übernahme von Ersatzanschaffungen im Rahmen von CHF 53'675.15 beschlossen, obwohl im gleichen Beschluss festgehalten ist, dass die Ersatzanschaffungen eigentlich zulasten der Stiftung Obere Mühle getätigt werden müssten.

Mit Stadtratsbeschluss 17-370 vom 26.10.2017 wurden erneut Ersatzbeschaffungen im Rahmen von CHF 52'816.95 beschlossen, nicht ohne wiederum explizit darauf hinzuweisen, dass diese Kosten eigentlich von der Stiftung Obere Mühle getragen werden müssten.

Im gleichen Beschluss wird darauf hingewiesen, dass für die Jahre 2018 und 2019 für die Obere Mühle je CHF 15'000.00 zusätzlich in der Investitionsrechnung eingestellt sind.

Somit sprechen wir von beschlossenen Kostenübernahmen durch die Stadt für Ersatzbeschaffungen für die Jahre 2016 bis 2019 im Rahmen von Total CHF 136'492.10, zusätzlich zum pauschalen Unterhaltsbeitrag von CHF 100'000.00 für diese vier Jahre.

In beiden erwähnten Stadtratsbeschlüssen (16-337 und 17-370) wird vom Stadtrat moniert, dass die von der Betriebsleitung Obere Mühle versprochene Nachführung der Inventare nicht geschehen ist.

Ich bitte den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb lässt der Stadtrat zu, dass die Inventare über Jahre nicht nachgeführt sind?
2. Wurden bereits zwischen 2011 und 2016 ausserordentliche Kostenübernahmen für Ersatzbeschaffungen und/oder Unterhalt/Wartung getätigt? Wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, in welchem Umfang konnten aus den nicht verwendeten jährlichen Unterhaltsbeiträgen, CHF 25'000.00 pro Jahr, Reserven gebildet werden?
3. Ist belegt und damit gewährleistet, dass von 2011 bis heute die ordentlichen jährlichen Unterhaltsbeiträge von CHF 25'000.00 ausschliesslich für Unterhalt und Wartung sowie Ersatz- bzw. Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungen und Geräten verwendet wurden?
4. Wie beurteilt der Stadtrat die weitere Entwicklung der Unterhaltsbeiträge?
5. Riskiert der Stadtrat mit seinem Vorgehen nicht, auch gegenüber anderen Subventionsempfängern Zugeständnisse machen zu müssen?

Besten Dank für die Beantwortung.

Freundliche Grüsse



Paul Steiner

Dübendorf, 23. November 2017